

Informationsblatt der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihnen in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt, welche Dokumente Sie bei der Zulassung von Fahrzeugen benötigen:

Zulassungen durch den neuen Fahrzeughalter:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftinzugsverfahren,

Zulassungen für Minderjährige:

- Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile. Falls nur ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Teilnahmeerklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftinzugsverfahren

Zulassungen durch Dritte:

- Personalausweis bzw. Kopie des Personalausweises des neuen Fahrzeughalters (= Vollmachtgeber) und Personalausweis bzw. Reisepass des Bevollmächtigten.
- Vollmacht im Original. Die Vollmacht muss die Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer sowie die Einverständniserklärung enthalten, dass dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Fahrzeughalters sowie etwaige Steuerrückstände mitgeteilt werden dürfen.

Zulassungen für Firmen:

- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung vom Ordnungsamt, Gewerbeabteilung der Stadt Chemnitz
- Personalausweis oder Reisepass eines gemäß Handelsregistereintrag Unterschriftsberechtigten der Firma (Geschäftsführer oder Prokurist) und des Bevollmächtigten
- Vollmacht im Original. Die Vollmacht muss die Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer sowie die Einverständniserklärung enthalten, dass dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse des Fahrzeughalters sowie etwaige Steuerrückstände mitgeteilt werden dürfen.

Einfuhr von Fahrzeugen aus dem Ausland:

- Eigentumsnachweis (Rechnung, Kaufvertrag **im Original**),
- ausländische Fahrzeugdokumente und (wenn vorhanden) Kennzeichentafeln
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Certificat of Conformity) oder Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO bzw. Einzelgenehmigung nach § 13 FGV
- in Abhängigkeit vom Alter des Fahrzeuges zusätzlich eine gültige Hauptuntersuchung
- Bei der Einfuhr von Fahrzeugen aus Nicht-EU-Staaten ist zusätzlich noch eine Zollunbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Formulare für die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren und zur Vollmachterteilung sind in der Kfz-Zulassungsbehörde erhältlich und unter www.chemnitz.de bereitgestellt.

Weitere Fragen werden während der Öffnungszeiten in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde (Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz) am Informationsschalter oder telefonisch unter Ruf 0371/ 488-3332 beantwortet.

Ihr Bürgeramt

Telefon 0371 488-3332

Fax 0371 488-3396

E-Mail kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Di, Do 08:30 – 18:00 Uhr

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Vorzulegende Unterlagen	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeughbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ggf. Abmeldebescheinigung	Versicherungsbesätigung / Elektronische Vers.bestätigung	Kennzeichentafeln ³	Prüfbericht Hauptuntersuchung	Polizeianzeige bei Diebstahl	Gutachten zur technischen Änderung	Gutachten gem. § 21 StVZO	Gutachten gem. § 23 StVZO
Zulassung fabrikneues Fahrzeug ¹	X		X						
Umschreibung (Halterwechsel) innerhalb der Stadt Chemnitz	X	X	X		X				
Umschreibung (Halterwechsel) mit auswärtigem Kennzeichen	X	X	X	X	X				
Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadt Chemnitz		X			X				
Wohnsitzwechsel von außerhalb in die Stadt Chemnitz	X	X	X	X ⁴	X				
Änderung des Halternamens	X	X			X				
Änderung technischer Daten	X	X			X		X		
Außerbetriebsetzung (ehemals vorübergehende / endgültige Abmeldung)	X	X		X		X			
Wiederinbetriebnahme nach Außerbetriebsetzung auf den bisherigen Halter	X	X	X	X	X				
Verlust / Diebstahl Kennzeichentafeln Fahrzeughbrief Fahrzeugschein	X X	X X			X X X	X X X			
Ersatzausstellung von unbrauchbar gewordenen Fahrzeughbrief Fahrzeugschein Kennzeichentafeln	X X ²	X X X		X	X X				
Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen			X						
Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen)	X	X	X	X	X				
Erstzulassung gebrauchter Fahrzeuge (z.B. DDR-Fahrzeuge)	X		X					X	
Zuteilung historisches bzw. Oldtimerkennzeichen	X	X	X	X	X				X

¹ Liegt noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II vor, erfragen Sie die erforderlichen Unterlagen bitte in der Zulassungsbehörde

² Vorlage zwingend, wenn noch keine EU-Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden

³ Vorlage der Kennzeichen nur dann zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist

⁴ Vorlage der Kennzeichen nicht erforderlich, wenn das amtliche Kennzeichen innerhalb Sachsens beibehalten wird